

Thema: „Vertritt die EU die Interessen ihrer Bürger?“

Lassen Sie mich den Beitrag mit einer persönlichen Einleitung beginnen. Habe ich damals dem Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft zugestimmt? Nein, da ich der Meinung war, dass die Europäische Gemeinschaft zu sehr die wirtschaftlichen Interessen einiger großer Unternehmen in den Vordergrund stellte. Würde ich derzeit einen Austritt Österreichs aus der Europäischen Union befürworten? Nein, da ich die damit verbundenen politischen und wirtschaftlichen Konsequenzen als schwer absehbar einschätzen würde. Und abschließend: Sehe ich einen Reformbedarf bei der Europäischen Union? Ja, definitiv, jedoch würde ich diesen Reformbedarf sicherlich anders definieren, als es derzeit der britische konservative Premier David Cameron tut.

Somit komme ich zur Fragestellung des Beitrags: „Vertritt die EU die Interessen ihrer Bürger?“, die leider viel zu ungenau formuliert ist. Einige Präzisierungen seien hier angebracht:

Wer ist eigentlich die „EU“? Sprechen wir hier von der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament, dem Europäischen Rat, dem Rat der Europäischen Union, der Europäischen Zentralbank oder anderen europäischen Institutionen? Oder meinen wir „die Großkopfer in Brüssel“, denen auch unsere nationalen Politiker so gerne die Schuld an allem Übel geben? Letzteres ist in der öffentlichen Diskussion die vorherrschende Meinung und macht eine sachliche Diskussion sehr oft schwierig. Wenn dann auch noch – wie leider in sehr vielen Mitgliedstaaten üblich – die C-Prominenz der nationalen Politiker in Brüssel „entsorgt“ wird, tut dies dem Ansehen der europäischen Institutionen keinen Gefallen.

Was sind eigentlich die „Interessen der Bürger der EU“? Und hier stellt sich erneut die Frage, von welchen Interessen eigentlich gesprochen wird. Sind es die Interessen von Österreich, Deutschland, Frankreich, England in der EU oder sind es die Interessen der EU selbst, die sehr oft mit nationalen Interessen im Widerspruch stehen können? Als Beispiel kann hier die aktuelle Diskussion in Österreich zum Arbeitsmarkt dienen. Einen Eckpfeiler der Europäischen Union stellt die Personenfreizügigkeit – die Freiheit, in einem anderen Land als dem Heimatland wohnen und arbeiten zu dürfen – dar. Das ist im Interesse des EU-Bürgers aus

Österreich, der in Deutschland arbeitet, genauso wie im Interesse des EU-Bürgers aus der Slowakei, der in Österreich arbeitet. Die EU vertritt somit durch die Personenfreizügigkeit die Interessen „ihrer“ Bürger, was jedoch derzeit bei österreichischen Politikern „nationalen“ Widerspruch auslöst.

Eines sollte grundsätzlich klar sein: Eine EU, die die Interessen „ihrer Bürger“ tatsächlich vertreten kann, wird ohne eine „politische Union“ mit einer breiten demokratischen Legitimierung – inklusive einer weiteren Abgabe von nationalen Agenden an die EU – wohl nicht funktionieren. Ob dieser Weg eingeschlagen werden soll, ist die wesentliche Frage, die in den Mitgliedstaaten und auf europäischer Ebene diskutiert werden muss.

Renate Strauss für die Liste Schuh

PS: Eigentlich ist es erstaunlich, dass die EU mit ihren europäischen Institutionen die unterschiedlichen und teils widersprüchlichen Interessen der 28 Mitgliedstaaten unter einen Hut bringt und trotzdem handlungsfähig ist. Bei aller Kritik an der Langsamkeit von europäischen Entscheidungen, z.B. in der aktuellen Flüchtlingsdebatte, darf nicht vergessen werden, dass es zumeist nationale Interessen – berechtigt oder nicht – sind, die den europäischen Entscheidungsprozess hinauszögern - vorgebracht von nationalen Politikern, die auf nationaler Ebene schon seit Jahrzehnten notwendige Reformen verschleppen.